

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und  
Samstag.

Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.  
Durch die Post  
bezogen in den  
Oberämtern Gmünd  
und Welzheim  
jährlich 24 fr.  
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 66

7. Juni 1864.

## Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d. — Straßensperre.

Wegen einer Reparatur der Brücke über die Roth außerhalb dem Ort Täferröth gegen Thierhaupten, ist die Straße von Gmünd über Täferröth nach Thierhaupten auf 8 Tage abgesperrt.

Fuhrwerke haben während dieser Zeit ihren Weg von Gmünd über Herlikofen und Reinzell zu nehmen.

Den 4. Juni 1864.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Abonnementsgebühren für den Staatsanzeiger auf das Staatsjahr 1864/65 mit 4 fl. binnen 8 Tagen hierher gesendet werden.

Den 4. Juni 1864.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Das Contingent der dießjährigen Aushebung schließt mit der Loosnummer 179.

Den 6. Juni 1864.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

## Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 29. d. Mts. soll für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für Farren, Kühe, Kalbeln, von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für Zucht-Stuten bis zu 8 Jahren und für 2- bis 3jährige Stutenfohlen, sowie für die Schweinezucht, vorzugsweise von der englischen und Haller Race, stattfinden, und es wird dieselbe

am Samstag den 11. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim Rindvieh nur die Falben und Wochten ohne Zeichen zugelassen. Die älteren Farren dürfen nicht weiter als zwei Schaufeln, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die Kalbeln müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim Rindvieh angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die Zucht-Stuten werden bis zum 8. Jahre zur Preisbewerbung zugelassen und müssen 1 Fohlen unter sich haben, welches mitgebracht werden muß, und die Stutenfohlen, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedensfalls aber das zweite Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welchem letzterem Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbst gezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach 1/2 Jahr, bei Verlust des erhaltenen Preises, wieder veräußert werden. Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 4 für Farren mit nicht mehr als zwei Schaufeln zu 8, 8, 6 u. 5 würt. Thaler. 10 für Kühe, davon 1 zu 6, drei à 5, vier à 4, und zwei à 3 würt. Thaler. 12 für Kalbeln, davon 1 zu 6, drei à 5, drei à 4, drei à 3 und zwei à 2 würt. Thaler. 8 für Zucht-Stuten und für Stutenfohlen, zu 7, 6, 5, 5, 4, 4, 3, 3 à 3 würt. Thaler. 3 für Oberschweine, à 5, 4, 3 würt. Thaler. 3 für Mutterschweine, à 5, 4, 3 würt. Thaler, wobei der englischen und hällischen Race der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur Farrenzucht noch weiter die Summe von — 40 fl. an die Besitzer von „1- bis 1 1/2 jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürften, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den dießseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung 30 kr. von den Farren, 20 kr. von den Kühen und Kalbeln, und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren und der Stutenfohlen, in dem dießseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Raffernplaz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche eine Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Betrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaufelu haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Mehger kommen.

Den 29. Mai 1864.

Vorstand: Oberamtman Schemmel.

**Stuttgart.**

**Verpachtung des Koch- und Steinsalzverkaufs für die 3 Jahre vom 1. Juli 1864-67.**

In Gemäßheit höherer Weisung wird die Versorgung des Koch- und Steinsalzverkaufs auf den von den königl. Salinen entfernt gelegenen Faktorieen für die 3 Jahre vom 1. Juli 1864-67 im Wege der Submission unter Vorbehalt der Genehmigung veraccordirt werden.

Die Bedingungen für diesen Verkauf können bei dem Sekretariat des Bergraths dahier (Neckarstraße Nr. 19) sowie bei den sämtlichen Salinenämtern, der Hüttenverwaltung Königsbrunn, und bei den Kameralämtern der betreffenden Faktoriebezirke eingesehen werden, welche Stellen auch die etwa weiter gewünschten Aufschlüsse den Accordsliebhabern erteilen werden. Dabei wird bemerkt, daß die Bedingungen für den neuen Accord mit denen der gegenwärtig bestehenden Accorde im Wesentlichen übereinstimmen; bezüglich der Orte jedoch, von welchen das Salz zu beziehen ist, einige Abänderungen enthalten.

Die Submissionen anerbieten, welche spätestens bis zum **15. Juni** dieses Jahres **Abends 6 Uhr** bei der Bergrathskanzlei versiegelt und mit der Bezeichnung auf der Adresse:

„Submission für den Salzverkauf“

versehen, eintommen müssen, sind für jeden einzelnen Bezirk besonder zu machen und in bestimmten Zahlen auszudrücken.

Den 31. Mai 1864.

**K. Bergrath. Honold.**

**G m ü n d.**

**Zurücknahme einer Entmündigung.**

Da der durch Gerichtsbeschluß vom 12. März 1862 wegen Geistesstörung entmündigte Leonhard Klobacher von Waldstetten, vormaliger Schüz beim 2ten R. Reiterregiment wieder vollkommen hergestellt ist, wurde er durch Beschluß des Oberamtsgerichts vom heutigen in die freie Selbstverwaltung seines Vermögens wieder eingesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 1. Juni 1864.

**K. Oberamtsgericht.**

R ö m e r.

**W e l z h e i m.**

Christian Müller, Küfer von Blüderhausen, welcher sich seit Jahren in Amerika aufhält, hat um Vermögens Ausfolge gebeten. Einwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der Ortsbehörde in Blüderhausen geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Den 2. Juni 1864.

**K. Oberamt.**

L u z.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

**Ruß- und Brennholzverkauf.**

An folgenden Tagen dieses Monat Juni werden in nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

**I. Am Montag den 13.** Mühländer und Müllersgehren, (Zusammenkunft früh 9 Uhr in ersterem Schlag bei der Saatschule unweit Breitenfürst):

Nadelholz: Sägholz 12-22" m. D. 16-48' L. 42 Stämme. Buchen: 12' L. 27" m. D. 1 Stamm. Nadelholz: Schtr. 16 Klstr., Prügel 18 3/4 Klstr., Lannerrinde 1 3/4 Kl. Buchen: Spaltholz 1/2 Klstr., Scheiter 18 Klstr., Prügel 6 1/2 Klstr., Anbruchholz: Buchen 6 1/2 Kl., Nadelholz 12 Klstr. Buchen Wellen 325 Stück, Größelkreis 45 Stück.

**II. Am Dienstag den 14.** Lärchenhölzle (Zusammenkunft früh 9 Uhr am Gntseehäusle):

Nadelholz: Sägholz 16-32' L. 9-15" D. 5 Stämme, Spaltholz 1 1/2 Klstr., Scheiter 13 3/4 Klstr., Prügel 8 1/4 Klstr., Anbruchholz 16 3/4 Klstr. Buchen: Scheiter 1 1/4 Klstr., Prügel 2 Klaster.

**III. Am Mittwoch den 15.** Boggenbergerwald, (Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei Boggenberg):

Nadelholz: Sägholz 16-64' L. 10-20" m. D. 54 Stämme, Langholz 50-75' L. 5-10" Ablaf 23 Stämme, Spaltholz 6 1/4 Klstr., Scheiter 3/4 Klstr., Prügel 21 1/2 Klstr., Lannerrinde 3/4 Klstr., Anbruchholz 102 Klstr.

Unter dem Stammholz befinden

sich auch einige Hohlstämme zu Trögen, Rinnen u.

Lorch, den 3. Juni 1864.

**K. Forstamt.**

Dietlen.

Forstamt Heidenheim.

Revier Lang.

**Stammholzverkauf.**

Im Staatswald Schorren, oben an der Heubachersteige, werden am

Samstag den 11. Juni d. J.

von Vormittags 9 Uhr an

57 Stück forchene Sägflöße

wiederholt zum Verkauf gebracht.

Heidenheim, den 4. Juni 1864.

**K. Forstamt.**

Mehl.

**Gotteszell.**

**Verkauf.**

Am **Wittwoch den 8. d. M.**

**Vormittags 9 Uhr**

kommen in hiesiger Strafanstalt verschiedene alte abgängige Gegenstände, als:

3 hölzerne Webstühle, alte Fenster, Lumpen, alte Schuhe, Lederabfälle, eine Parthie alte Spinnräder, Teppiche u. dergl. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juni 1864.

**K. Zuchtungsverwaltung.**

Wullen.

**G m ü n d.**

**Schuldner- und Gläubiger-Aufruf.**

Schuldner der verstorbenen Marianne geb. Leher, getrennten Ehefrau des Matthäus Krauß, (Brücklesattlers) dahier, werden aufgefordert, ihre Schuldbeträge innerhalb 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen; ebenso ergeht an die Gläubiger derselben die Aufforderung, ihre Forderungen binnen der gleichen Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses der u. Krauß unberücksichtigt bleiben würden.

Den 4. Juni 1864.

**K. Gerichtsnotariat.**

Uff. Lehner.

**G m ü n d.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Marianne geb. Leher, getrennten Ehefrau des Matthäus Krauß, (Brücklesattlers) dahier, wird deren Hausanteil:

1/3stel an 19,3 Rthn. an einem dreiflüchtigen Wohnhaus No.

182 b. am kalten Markt, waisengerichtlich taxirt zu 1200 fl.

**am Freitag den 10. d. M.**

**Vormittags 11 Uhr**

auf den Antrag der Erben in der Gerichtsnotariatskanzlei dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, sind hiezu eingeladen.

Den 4. Juni 1864.

**K. Gerichtsnotariat.**

Uff. Lehner.

**G m ü n d.**

**Holzbeifubrakkord.**

Am **Wittwoch den 8. d. M.**

**Vormittags 11 Uhr**

wird die Beifubr von 20 Klasten buchenen Scheitern vom Neckbergerbuch im öffentlichen Abstreich veraccordirt, wozu einladet

Den 2. Juni 1864.

**Kirchen- u. Schulpflege.**

Kraus.

**S p r a i t b a c h.**

**Liegenschaftsverkauf.**

Die in der Gantmasse der Kaver Leo Brech'schen Eheleute dahier vorhandene Liegenschaft, wie solche im Amtsblatt Nr. 47 vom 21. April d. J. näher beschrieben ist, kommt am

**Dienstag den 14. Juni d. J.**

**Vormittags 9 Uhr**

auf hiesigem Rathhause zum letztmal zum Verkaufe, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 25. Mai 1864.

**Schultheißenamt.**

**P f a h l b r o n n.**

**Gipsarbeit.**

Montag den 13. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause 2 Zimmer zur Bergipfung veraccordirt. Der Ueberschlag hiesfür belauft sich auf 54 fl. 33 kr. Es werden hiezu tüchtige Meister eingeladen.

**Schultheißenamt.**

Bareiß.

**G r o ß d e i n b a c h.**

**Sägholzverkauf.**

Am **Samstag den 11. d. M.**

**Nachmittags 3 Uhr**

verkauft die hiesige Gemeinde in ihrem Viehweid-Weide 17 Sägblöcke mit einem Cubikinhalte von 360', wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich

dieses Holz auch ganz gut zu  
Küblerholz eignet.

Den 2. Juni 1864.

**Schultheißenamt.**  
Bauch.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

### Dankagung.

Für die vielen Beweise werthätiger Liebe, welche meinem leider dahingeshiedenen Gatten, während seiner langwierigen und schmerzlichen Krankheit zu Theil wurde, namentlich von seinen guten Freunden und Bekannten, dem Armen-, sowie Vincenz- und Kaver-Verein und den verehrten barmherzigen Schwestern, welche ihm bis zum letzten Augenblicke hilfreich und tröstend zur Seite standen, sowie auch für die zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zum Grabe, sage ich den innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Gott meine Mitmenschen vor ähnlichen schweren Heimsuchungen bewahren möge.

Den 5. Juni 1864.

Die tieftrauernde Gattin:  
**Maria Hopfenstz.**

L o r d.

### Geschäfts-Empfehlung.

Ich Unterzeichneter mache hiermit dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft hier betreibe, und sichere gute und billige Arbeit zu.

**Johannes Fischäz,**  
Schneider,

wohnhaft bei August Dürr,  
Schuhmacher bei der Rose.

G m ü n d.

**Zwei tüchtige Sattler,**  
welche mit Polsterarbeit gut umgehen können, finden dauernde Beschäftigung bei

**J. Georg Stehle,**  
Sattler und Tapezier.

G m ü n d.

Geübte

### Poliseuses

finden sogleich dauernde Beschäftigung in der Bijouteriefabrik von  
**Wöhler & Hascher.**

G m ü n d.

### Zu vermieten.

Den mittlern Stock im früher Kaufmann Laufer'schen Haus auf der Hofstatt habe ich bis Martini zu vermieten.

Den 5. Juni 1864.

Werkmeister **Köhler.**

### Pferde, Fuhr & Chaise- geschirr, auch Droschske- Verkauf.

Ich beabsichtige meine 3 Pferde, sowie ein 2jähriges Sutenfohlen zu verkaufen, ebenso 3 Fuhr Geschirre, 3 Chaise-Geschirre und eine Droschske. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen u. mit mir einen Kauf abschließen.  
Den 22. Mai 1864.

Werkmeister **Köhler.**

S t r a ß d o r f.

Es wird ein **Schmiedgeselle**  
gesucht von

**Bersch,**  
Schmiedmeister.

S u s s e n h o f e n.

### Zimmerspäne-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am **Mittwoch den 8. Juni** Morgens 9 Uhr ungefähr 25 Wagen tannene und eichene Zimmerspäne, nächst dem Orte, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
**Valentin Funk.**

L o r d.

### Fahrniß-Auktion.

Wegen bevorstehender Abreise verkauft die Unterzeichnete am nächsten

**Mittwoch den 8. Juni** von **Vormittags 8 Uhr** an verschiedene Möbel, gewöhnliches Schreinwerk, Faß, Band- und Küchengeschirr u. s. w. im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung im Hause des Herrn Seiffensieder Braun, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wittwe **Seitz.**

**M a i t i s,**  
Oberamts Gbppingen.

### Liegenschafts-Verkauf.

Die Widlingmeier'schen Geschwister sind Willens, ihr gemeinschaftliches Hofgut zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Ort, einer Scheuer, Wasch- und Badhaus dabei,

2 Mrg. 44,4 Rth. Gärten, 27<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Mrg. Acker, 16<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 46,3 Rth. Wiesen, 7<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 7,4 Rth. Wald,

und kann mit denselben jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Fremde haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Von der Cronmüller'schen Pflugschaft des Anwalts Engeler in Müzenhof können sogleich **300 fl.** Anlehen à 4% erhoben werden.

Kirchenfirnberg, den 30. Mai 1864.  
Schultheiß **Wöhrner.**

G m ü n d.

Unterzeichneter verkauft den **Gras-Ertrag** in seinem Graben am Rindenbacher Thor und auf dem Hardt.

Maurermeister **Kienhöfer.**

G m ü n d.

Eine **Schlafstelle** für ein oder zwei Herrn hat zu vermieten

**Ignaz Bozenhart.**

Von dem beliebt gewordenen **Schnupftabak**

## **„Bolongaro“**

sind  $\frac{1}{2}$  Büchsen eingetroffen, die ich à 24 kr. erlassen kann.

**Ch. Böttigheimer.**

### W e l z h e i m.

Wegen Erweiterung meines Lampengeschäfts habe ich mich entschlossen, mein gemischtes Waarengeschäft nur noch bis zum 11. d. Mts. fortzuführen; indem ich für das bisher geschenkte Zutrauen freundlich danke, bitte ich zugleich, mir solches in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln auch ferner zu bewahren.

Auf Obiges bezugnehmend zeige ich zugleich an, daß ich von heute an meine noch vorräthigen Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe, wo ich besonders auf eine Parthie **halbwollene Kleiderzeuge, Hosengeuge, Futterzeuge, Band, Garn, Faden, Seide, Strohhüte, Strohmesser, Spaten, Schaufeln, Drahtstifte** u. s. w. aufmerksam mache.  
Den 5. Juni 1864.

**G. Zeppelin.**



## Amerika.

### Regelmäßige Schiffsgelegenheit über Havre nach New-York.

Durch die seit vielen Jahren bestehende Beförderungs-Anstalt der Herren Wood, Paillette und Bielefeld in Havre „die Hoffnung“.

Die nächsten Abfahrten sind in **Havre** am 15. und 30. Juni, in **Rehl** am 10. und 25. Juni.

Billige Ueberfahrtspreise, ausgezeichnete Schiffe, Dreimaster 1. Classe (A., I.) werden diese längst bewährte Anstalt auch ferner empfehlen. Zu jeder weiteren Auskunft und zu Abschlüssen von Ueberfahrts-Verträgen ist bereit

der Bezirksagent:

**Gustav Zeppelin.**

W e l z h e i m, Mai 1864.

Unterzeichneter beehrt sich seinen werthen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß er ein **Lager** von seinen **sämmtlichen Werkzeugen** an Herrn

### **Josef Müleisen**

dahier übergeben hat, und es können meine Herren Abnehmer dieselben von ihm um den gleichen Preis wie von mir selbst beziehen.

**C. Kurr-Schüttner**  
aus **Hanan.**

Auf obige Anzeige bezugnehmend erlaube ich mir den Herren **Gold- und Silberfabrikanten** das Fabrikat des Herrn **Kurr-Schüttner**, bestehend in

**Scheeren, Flach- & Rundzangen, Feilen** u. unter Versicherung der reellsten Bedienung zu empfehlen.

**Jos. Müleisen.**

# Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1863 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

**75 Prozent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Gmünd, den 4. Juni 1861.

Franz von Auer,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

## Die Magdeburger Sagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung, Bodenerzeugnisse, als Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergleichen gegen Hagelschaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen vier Wochen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht, oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Kapitalvermögen der Gesellschaft bestritten werden. Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind.

J. F. Strauß, Drehermeister in Gmünd.

J. Hummel in Möglingen.

Fr. Tag in Welzheim.

### Gemeinderathssitzung vom 12. Mai 1864.

§. 848. Stadtpfleger verliest einen Erlaß der K. Forstdirektion vom 29. v. M., monach der Stadtgemeinde zu Ausstockung der — auf der Markung Bargau und Schlüßleshaus gelegenen Stadtwaldparzellen No. 6 und 1117, zusammen mit 15<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Morg. 14,3 Aß, die nachgesuchte forstpolizeiliche Erlaubniß von dem K. Finanzministerium ertheilt worden ist.

§. 858. Wegen Anlegung einer öffentlichen Schießstätte hat in Folge Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 29. Nov. v. J. Herr Obersforster Dietlen in Lorch am 4. d. M. von dem für genannten Zweck bestimmten Plage im Stadtwald Taubenthal Einsicht genommen und solchen dazu als sehr geeignet gefunden, insofern 1) in polizeilicher Hinsicht eine Gefahr für Dritte weniger, als wohl irgend wo an einem andern Ort zu befürchten ist; 2) vermöge des Einflusses des zu Anlage einer Schießstätte bestimmten Platzes durch Berghänge nach drei Seiten, N., Nord und West, von dem Wind keine nachtheilige Störung zu besorgen ist, auch das auf der einzigen offenen Seite von Süden einfallende Licht nicht gegen den Schießstand, sondern gegen die Scheiben gekehrt ist; 3) die Entfernung von der Stadt Gmünd, beziehungsweise dem ziemlich nahe liegenden Bahnhof nicht beträchtlich ist; 4) für besagten Zweck lediglich kein fremdes Grundstück benötigt, beziehungsweise erworben werden muß; endlich 5) die Abtretung der — zu Anlage dieser Schießstätte nach der vorläufigen Aufnahme durch den Oberamtsgeometer etwa von dem Stadtwald Taubenthal abzutretenden Fläche von ca. 2 bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes wohl nicht in Anschlag kommen dürfte und wohl auch die höhere Genehmigung der K. Forstdirektion zu Abholung und Ausstockung dieser Fläche für mehrgedachten Zweck ertheilt werden dürfte. Auf den Grund dieses Gutachtens haben die bürgerlichen Collegien heute nach gepflogener längerer Berathung beschlossen: 1) durch den Oberamtsgeometer Karle zunächst Pläne und Kostenvoranschläge für die nöthigen Erdarbeiten anfertigen zu lassen und 2) zu genehmigen, daß das — für die zu diesem Behufe nöthigen Nivelirungsarbeiten zu besetzende Holz — auf Rechnung und zu Gunsten der Stadtpflege gefällt wird.

/: Stuttgart, den 5. Juni. Bei der Beurtheilung des deutsch-dänischen Streites sind drei Hauptfragen zu trennen. Die erste ist dahin zu stellen: Sollen die Herzogthümer von Dänemark losgerissen werden? — Die zweite: Soll aus denselben ein eigener Bundesstaat unter Herzog Friedrich VIII. geschaffen werden? — Die dritte: Sollen die Herzogthümer ganz und ungetheilt den Dänen abgenommen und dem deutschen Bunde einverleibt, oder soll ein sogenannter dänischer Bezirk zu Sütländ beziehungsweise zu Dänemark geschlagen werden? Die ersten

beiden Fragen scheinen befriedigend gelöst zu sein; was aber die dritte Frage betrifft, so scheint dieselbe, nach dem Ergebniß der Conferenzsitzung vom vergangenen Donnerstag zu urtheilen, eine wider alles Erwarten ungünstige Wendung zu nehmen. Preußen ist's welches bis jetzt allein die Ungeheiltheit der Herzogthümer vertritt; die deutschen Mächte, darunter sogar der Vertreter des deutschen Bundes wollen mit der Linde Londern-Apenrade verlied nehmen und damit ein Gebiet von 50 □ Meilen, darunter die fast rein deutsche Stadt Hadersleben den Dänen überantworten. Die sogenannten neutralen Mächte können mit ihren für Deutschland unannehmbaren Anerbietungen außer Acht gelassen werden. Die Territorialfrage scheint der Punkt zu sein, der der Conferenz die meisten Schwierigkeiten bietet und über den wegzukommen noch manche Sitzung nöthig sein wird. In der Schwerefülligkeit, mit welcher die Conferenz arbeitet, liegt die hauptsächlichste fast einzige Aussicht, daß auch die Besitzfrage noch glücklich erledigt werden könne. Die schleswig-holsteinischen Comitees werden der Stimmung des Volkes ein lautes Echo zu geben haben; und in meinen nächsten Briefe werde ich Ihnen mittheilen können, was das hiesige Comitee — das ältere — beschlossen hat. Ist die Stimme des Volkes auf den bisherigen Gang der Ereignisse im Feld und am grünen Tische von so großer Bedeutung gewesen, so wird sie ihre Kraft auch in diesem anscheinend untergeordneten Punkt erproben.

Heute früh feierte der Biederkrantz eines jener kleinen gelungenen Feste, wie sie dem heiteren Geiste dieser Gesellschaft eigen sind, — die Einweihung der Schiller-Eiche auf einem Vorsprunge des Popsberges, der eine reizende Rundsicht über die Stadt bietet, in welcher Schiller seine erste Bildung erhielt und die höchsten Unbilden seines Lebens zu erdulden hatte. Der Punkt, auf dem ein Belvedere errichtet, dessen Mittelpunkt die Eiche bildet, und das auf Vorschlag des Verschönerungsvereins erstand, ist vorzüglich gut gewählt. In der Einfassung unseres buchten- und hügelreichen Thales ist jener Punkt einer derjenigen, welcher die größte Fernsicht und die vollständigste Uebersicht über Stadt und Umgegend bietet. — Wir haben, seit die kalte Fronleichnamswache hinter uns liegt, herrliche Witterung, Sommertag folgt auf Sommertag, aber auch Gewitter auf Gewitter. Daher rührt es, daß das Gartenwetter — das Wetter, das den Besuch der Gartenwirthschaften ermöglicht, im Grunde noch mangelt. Ueber dem unendlichen Nutzen, den die Regen den Fluren bieten, vergißt man freudig das dadurch entzogene Vergnügen. Die beiden neu entstandenen Bädanstalten, das Medarwasserbad der Wittve Nümelin, sowie das Charlottenbad von Schleeauf machen ausgezeichnete Geschäfte; beide Bäder sind nicht im Stande, dem Andrang zu genügen. Schon Morgens 5 Uhr werden Bäder abgegeben.